

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

VA 0018/2017 (STK)

Volksauftrag „Unabhängigkeit – Amtszeitbeschränkung der Richter!“

Der Kantonsrat des Kantons Solothurn wird aufgefordert, die Gesetzgebung derart zu ändern, dass die Amtszeit vollamtlicher Richterinnen und Richter auf 12 Jahre beschränkt wird.

Begründung 06.02.2017: schriftlich.

Auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Regelung können im Kanton Solothurn Richter und Richterinnen unbeschränkt lange im Amt bleiben, es sei denn sie demissionieren oder sie werden abgewählt. Aus verschiedenen Gründen ist eine Amtszeitbeschränkung zu fordern. Eine Amtszeitbeschränkung gefährdet noch fördert sie die Kontinuität der Rechtsprechung. Umgekehrt ist ohne Amtszeitbeschränkung die Erneuerung der Rechtsprechung auch an die Lebenswirklichkeit und letztlich auch an die gesetzgeberischen Intentionen erschwert und damit die demokratische Legitimation der Rechtsprechung in Frage gestellt. Die Beschränkung der Amtszeit ist Machtbeschränkung, Förderung der Arbeit für Bürger statt für sich selbst („Sesselkleber“) oder von Partikularinteressen und Ausdruck des Demokratieprinzips (vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Amtszeit>). Internationale Erfahrungen und Regelungen (wie z.B. die ebenfalls auf 12 Jahre beschränkte Amtszeit von deutschen Verfassungsrichtern) zeigen ausserdem, dass eine Amtszeitbeschränkung die richterliche Unabhängigkeit fördert. Eine Amtszeitbeschränkung fördert ebenso die Gewaltenteilung.

Unterschriften: 1. Claude Wyssmann; insgesamt 113 beglaubigte Unterschriften.